

Checkliste für Gemeindeverwaltungen

1. Personal der kritischen Infrastruktur – persönliche Vorsorge

- Personal der kritischen Infrastruktur (KRITIS) und deren Angehörige sind identifiziert und über das Risiko eines Blackouts informiert.
- KRITIS-Personal hat Vorräte (Lebensmittel, Wasser, Medikamente, Hygieneartikel) für Angehörige/Haustiere für zwei Wochen angelegt.
- Die Betreuung von Kindern / pflegebedürftigen Angehörigen ist sichergestellt.
- KRITIS-Personal ist mobil, damit dieses zum Dienst erscheinen kann (Pkw vollgetankt, Fahrgemeinschaft organisiert).

2. Vorbereitende organisatorische Maßnahmen

- Die Bevölkerung ist für den Blackout-Ernstfall sensibilisiert.
- Einrichtungen der KRITIS (Wasserwerke, Kläranlagen, Funkmasten, Arztpraxen, Dialysestationen) sind identifiziert und sensibilisiert.
- Es ist erfasst, wie lange die KRITIS beim Blackout noch funktionsfähig ist.
- Auf Kartenmaterial in Papierform sind Standorte der KRITIS eingezeichnet: Notstromaggregate, oberirdische Tanklager, (notstromversorgte) Tankstellen, Wasserwerke, Brunnen, Kläranlagen, Hebeanlagen, Krankenhäuser, Dialysestationen, Pflegeheime, Bestattungsunternehmen.
- Ein kommunaler Notfallplan existiert: Wer muss sich wann um was kümmern?
- Der Personalbedarf für den Notbetrieb über längere Zeit ist geklärt (72 Stunden bis zwei Wochen, Schichtbetrieb, Blackout-Dienstplan).
- KRITIS-Personal ist verfügbar (keine familiären Verpflichtungen).
- Mit dem KRITIS-Personal ist vereinbart, wie es sich im Ernstfall zu verhalten hat (z.B. selbstständiges Erscheinen nach abgesprochener Zeit).
- Mit Feuerwehr/Rettungsdienst/Polizei wird Absprache gehalten (Krisenstabteilnahme, Aufgabenverteilung, Kommunikation).
- Der Schutz von KRITIS und Anlagen zur Notversorgung ist mit Polizei und Sicherheitsdiensten abgeklärt.
- Es ist geklärt, welche Einrichtungen priorisiert von der Kommune notversorgt werden (Trinkwasser, Notstrom).
- Notstromaggregate in der Kommune sind erfasst (eigene, von Firmen, von Organisationen).
- Es ist geklärt, welche Aufgaben von freiwilligen Helfern übernommen werden können.

- Lokale Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung sind festgelegt und der Bevölkerung bekannt.
- Notfalltreffpunkte sind organisiert (medizinische Versorgung, Kommunikation, Lebensmittel, Hygiene, Unterbringung von gestrandeten Personen, Heizung, evtl. Kinderbetreuung für KRITIS-Personal)
- Die Personenstromlenkung zum Notfalltreffpunkt ist organisiert (Licht, Schreibmaterial, Vordrucke, Megaphone).
- Die Verpflegung des eigenen Personals ist für 72 Stunden sichergestellt (Lebensmittel, Wasser, Hygiene, Bekleidung, Kochmöglichkeit), für Nachschub ist gesorgt (Bezugsstellen, Verträge mit extern).
- Ein Batteriebetriebenes Radio ist vorhanden.
- Ausreichend Bargeld ist vorhanden.
- Maßnahmen/Unterlagen werden regelmäßig geprüft und aktualisiert.

3. Vorbereitende Maßnahmen der Infrastruktur & Versorgung

- Es ist mit den Netzbetreibern und Energieversorgern geklärt, welche Anlagen im Inselbetrieb laufen (Biogasanlagen, große Solaranlagen, Wasserkraftwerke) und welche KRITIS dadurch versorgt werden können.
- Der tägliche Treibstoffbedarf von Notstromanlagen und Fahrzeugen ist erfasst und eine Versorgung gewährleistet (mindestens 72 Stunden, z.B. durch notstromversorgte Tankstellen, Tankstellen mit Einspeisemöglichkeit, Tanklager), Nachschub ist organisiert (Verträge mit Tanklagern, Speditionen, Disponenten)
- Die Trinkwasserversorgung ist für mindestens 72 Stunden sichergestellt.
- Günstige Entnahmepunkte für eine Notversorgung mit Trinkwasser/Brauchwasser ist festgelegt (Quellfassungen mit Hochbehältern, offenliegende Quellen, Brunnen). Die benötigte Ausrüstung zur Entnahme ist vorhanden.
- Die Abwasserentsorgung ist für mindestens 72 Stunden sichergestellt.
- Die Aufrechterhaltung der Versorgung mit (gekühlten) Medikamenten ist mit kommunalen Gesundheitseinrichtungen/Pflegediensten/Apotheken abgesprochen.
- Der Notbetrieb ansässiger Arztpraxen ist organisiert.
- Die Lebensmittelversorgung (Notverpflegung) von Hilfsbedürftigen wird angeboten (Kochmöglichkeiten, Vorräte).
- Die Aufrechterhaltung des Betriebs von Lebensmittelmärkten ist abgesprochen (Liste mit Märkten). Es gibt einen Notfallplan für die Lebensmittelausgabe (Art der Ausgabe, Personal, Verrechnung).
- Es ist geklärt, welche Banken die Versorgung mit Bargeld gewährleisten.
- Die Entsorgung von Problemabfällen (Tierkadaver, Krankenhausabfälle) ist geklärt.
- Die Durchführung von Leichentransporten und Bestattungen ist geklärt.

4. Maßnahmen im Ernstfall

- Das Krisenmanagement und die kommunalen Notfallpläne Blackout werden aktiviert.
- Wichtige Infrastrukturpunkte (Rathaus, Wasserwerk, Kläranlage, Bauhof, ...) werden mit festgelegtem Personal besetzt (z.B. innerhalb von 60 Minuten nach persönlicher Feststellung).
- Die Lage wird festgestellt: Ausmaß, Eintragung in Kartenmaterial unter besonderer Berücksichtigung der KRITIS.
- Benötigte Kräfte werden nachalarmiert. Eine Personalliste wird geführt.
- Die aktuelle Einsatzfähigkeit der Stromaggregate inkl. Kraftstoff wird geprüft.
- Die Kommunikation nach intern und extern wird aufrechterhalten.
 - Funk-Amateure werden eingebunden.
 - Die nötigen IT-Einrichtungen für die Einsatzführung werden sichergestellt. Papierausdrucke werden bereitgestellt.
- Informationen zur Situation und zu Anlaufstellen werden weitergegeben (Lautsprecherdurchsagen, Radio, Aushang, Notfalltreffpunkte).
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden aufrechterhalten.
- Der aktuelle Notstrombedarf in der Gemeinde wird erfasst und priorisiert (Gesundheitswesen, Bestattung, Landwirtschaft, Lebensmittelhandel, Banken).
- Die Verteilung der Notstromaggregate wird organisiert, dokumentiert und geschützt.
- Die Verteilung von Treibstoff wird organisiert, dokumentiert und geschützt.
- Die Versorgung von KRITIS-Personen ist gewährleistet (Lebensmittel, Wasser, Treibstoff)
- Notfalltreffpunkte sind einrichtet.
- Hilfe von Freiwilligen wird koordiniert.
- Gestrandete (Pendler, Touristen) werden untergebracht und versorgt (Absprache mit Hotels, Lebensmittelhandel)
- Bedürftige Bevölkerungsteile werden versorgt.
- Medizinische Versorgung wird koordiniert (Pflegedienste, Arztpraxen/Apotheken).